

# MEDIA DATEN

5/2022



Das Magazin für und über die Kunstszene  
Messen // Porträts // Ausstellungen // Termine  
Vielfältiges. Informatives. Aktuelles. Über Künstler/innen,  
Galerien, Museen, Kunstvereine // Interviews und Kommentare

Anschrift von Verlag,  
Redaktion und  
Anzeigenverwaltung

Syntax. Projektfabrik GmbH  
ARTPROFIL - Kunstmagazin  
68219 Mannheim / Krügerstraße 20 / Deutschland

Kommunikation

Telefon: 06 21 / 87 40 45  
Fax: 06 21 / 87 40 58  
E-Mail: [anzeigen@artprofil-kunstmagazin.com](mailto:anzeigen@artprofil-kunstmagazin.com)  
Internet: [www.artprofil-kunstmagazin.com](http://www.artprofil-kunstmagazin.com)

ARTPROFIL - Kunstmagazin  
Verbreitung/Vertrieb

- Frei Haus als ARTPROFIL-Abonnement- bzw. im persönlichen ARTPROFIL-Geschenkaboo
- durch den gutsortierten Fachzeitschriftenhandel, im Zeitschriftenhandel auf Flughäfen und Bahnhöfen sowie im speziellen Künstlerbedarfs-Fachhandel, auf Kunstmessen, an Entscheider/innen und Multiplikatoren der Galerien, Verbände, der Kunst- und Ausstellungshallen, Kunstakademien und Museen des deutschsprachigen Raums.

## Prospekt-Beilagen

### Preise

je tausend Exemplare  
bis zu 25g Einzelgewicht: EUR 105,00  
bis zu 50g Einzelgewicht: EUR 180,00

Preise für Beilagen mit höherem Gewicht und Spezialpapieren (Format auf Anfrage).

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit Erscheinen der vorliegenden Anzeigenpreisliste Nr. 5/2022 verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

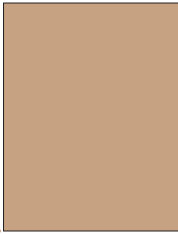
### Anlieferung

Anlieferungstermin:  
Spätestens 14 Tage vor Erscheinungsdatum.  
Lieferung der Auflagenmenge zuzüglich 5 % Zuschuss.

## Anzeigenformate

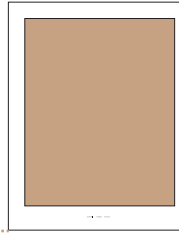
### 1/1 Seite angeschnittenes Format

Größe: 227 x 297 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Seite



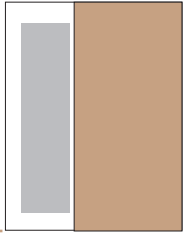
### 1/1 Seite (Satzspiegel)

Größe: 192 x 240 mm



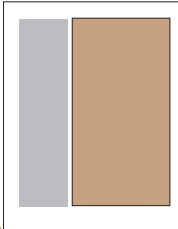
### 2/3 Seite angeschnittenes Hochformat

Größe: 140 x 297 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



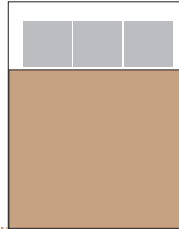
### 2/3 Seite Hochformat

Größe: 126 x 240 mm



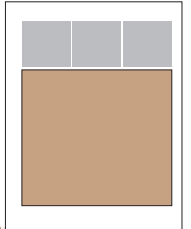
### 2/3 Seite angeschnittenes Querformat

Größe: 227 x 190 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



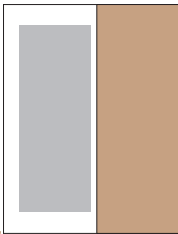
### 2/3 Seite Querformat

Größe: 192 x 160 mm



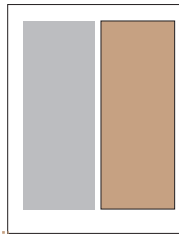
### 1/2 Seite angeschnittenes Hochformat

Größe: 108 x 297 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



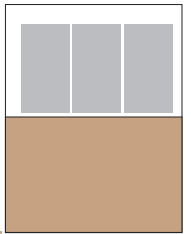
### 1/2 Seite Hochformat

Größe: 94 x 240 mm



### 1/2 Seite angeschnittenes Querformat

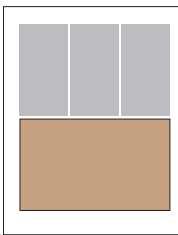
Größe: 227 x 146 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



## Anzeigenformate

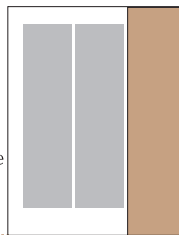
### 1/2 Seite Querformat

Größe: 192 x 117 mm



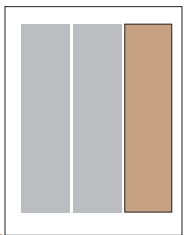
### 1/3 Seite angeschnittenes

Größe: 75 x 297 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



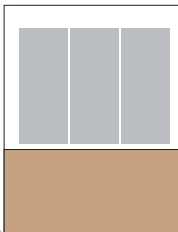
### 1/3 Seite Hochformat

Größe: 60 x 240 mm



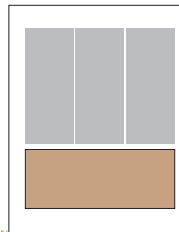
### 1/3 Seite angeschnittenes Querformat

Größe: 227 x 107 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



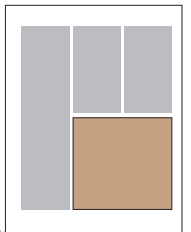
### 1/3 Seite Querformat

Größe: 192 x 77 mm



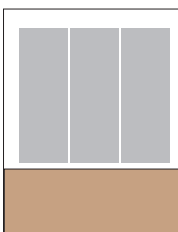
### 1/3 Seite 2-spaltig

Größe: 126 x 117 mm



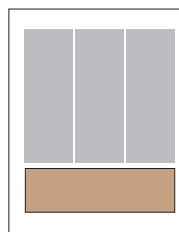
### 1/4 Seite angeschnittenes Querformat

Größe: 227 x 87 mm  
+ 3 mm Beschnittzugabe  
an jeder Außenseite



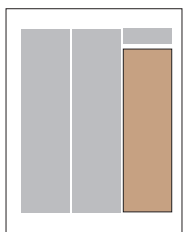
### 1/4 Seite Querformat

Größe: 192 x 56 mm



### 1/4 Seite Hochformat

Größe: 60 x 180 mm



## Anzeigenpreise

### Innenteil, schwarz/weiß

1/1 Seite	192 x 240 mm:	EUR	1.600,00
2/3 Seite	126 x 240 mm:	EUR	1.400,00
2/3 Seite	192 x 160 mm:	EUR	1.400,00
1/2 Seite	94 x 240 mm:	EUR	910,00
1/2 Seite	192 x 117 mm:	EUR	910,00
1/3 Seite	60 x 240 mm:	EUR	830,00
1/3 Seite	192 x 77 mm:	EUR	830,00
1/3 Seite	126 x 117 mm:	EUR	830,00
1/4 Seite	192 x 56 mm:	EUR	610,00
angeschnittene Anzeigenformate	+	EUR	170,00

### Innenteil, 4-farbig (4c)

1/1 Seite	192 x 240 mm (BxH):	EUR	1.680,00
2/3 Seite hoch	126 x 240 mm (BxH):	EUR	1.495,00
2/3 Seite quer	192 x 160 mm (BxH):	EUR	1.495,00
1/2 Seite hoch	94 x 240 mm (BxH):	EUR	960,00
1/2 Seite quer	192 x 117 mm (BxH):	EUR	960,00
1/3 Seite hoch	60 x 240 mm (BxH):	EUR	875,00
1/3 Seite hoch	192 x 77 mm (BxH):	EUR	875,00
1/3 Seite quer	126 x 117 mm (BxH):	EUR	875,00
1/4 Seite quer	192 x 56 mm (BxH):	EUR	650,00
1/4 Seite hoch	60 x 180 mm (BxH):	EUR	650,00
1/4 Seite Eck	126 x 85 mm (BxH):	EUR	650,00
angeschnittene Anzeigenformate	+	EUR	170,00

### Umschlagseiten

1/1 Seite	+	EUR	420,00
-----------	---	-----	--------

### Nachlässe

Werbeagenturen erhalten 15% Agenturrabatt bei Vorlage fertiger Printdaten incl. Andruck

### schwarz/weiß Anzeigen mit Zusatzfarben

Zusatzfarben nach der Euroscala je Farbe	+	EUR	280,00
Sonderfarben auf Anfrage			

## Technische Daten

### Drucktechnische Daten und Druckunterlagen

Druckverfahren:	Offset
Druckfarben:	Farben nach Euroscala
Beschnittenes Format:	227 x 297 mm
Satzspiegel:	192 x 240 mm = 1/1 Seite
Beschnittzugabe:	3 mm an allen Außenseiten; bei formatfüllenden Anzeigen unbedingt beachten!

### Druckunterlagen

Digitale Druckvorlagen: Belichtbare hochauflöste PDF-Dateien.  
Texte benötigen wir als Word-Dateien.  
Alle verwendeten Schriften müssen mitgeliefert werden samt einem farbverbindlichen Proof oder Farbdruck.

### Datenversand per ISDN

Datenübertragung per E-Mail an:  
production@artprofil-kunstmagazin.com  
oder per WeTransfer  
Sämtliche Bestandteile der Anzeige (Schriften, Bilder, Layout-Dokument) sind in einem Ordner zu senden.  
Wenn komprimiert, möglichst selbstentpackend.

### Wichtige Hinweise

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren (Offset, Digital, Large Format Printing etc.) ist es unvermeidbar, dass geringe Farb- und Tonabweichungen vom Original auftreten können. Diese Abweichungen, die auch im Vergleich mit anderen Herstellungsverfahren möglich sind, können nicht beanstandet werden, da sie durch die Eigenart der eingesetzten Druckverfahren und Bedruckstoffe sowie durch unterschiedliche, maschinen- und gerätespezifische Farbräume und technische Toleranzen bedingt sind.  
Vom Auftraggeber gelieferte digitale Daten werden von der Druckerei mit einer Standard-Umwandlung an den jeweiligen Druck-Farbraum angepasst (kundenseits gelieferte Farbprofile und Voreinstellungen werden nicht interpretiert und ausgewertet).  
Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können nicht anerkannt werden. Ein Proofversand findet nicht statt.  
Weiterführende Informationen über Art und Beschaffenheit der Druckunterlagen erhalten Sie über den Verlag.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung des Anzeigenpreises werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

9. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckdaten oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckdaten fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckdaten gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen der Anzeige geltend gemacht werden.

11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail geliefert und sind nicht farbverbindlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Daten. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb des bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Zeitrahmens mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung umgehend nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von vierzehn Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie Mahn-, Rechtsanwalts- und Inkassokosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

15. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine PDF-Datei, welche die Veröffentlichung der Anzeige dokumentiert.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge der Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und in erklärtem Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 100g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Ansichtsmaterialien werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Auftragsdurchführung.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers bei Nicht-Kaufleuten zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckdaten nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bilddaten ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgaben des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt sinngemäß auch für Prospektbeilagen.

f) Bei Änderungen der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge, die vor Änderung der Preisliste erteilt wurden, jedoch erst später abzuwickeln sind, sofort in Kraft. Dies gilt nicht für im Dauerschuldverhältnis abzuwickelnde Aufträge. Hier treten Änderungen der Preisliste sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

g) Im Fall Höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, sofern der Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

h) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb vier Wochen nach Erscheinen zu erheben.

i) Die Zuständigkeit des jeweiligen örtlichen Amtsgerichts ohne Rücksicht auf den Streitwert gilt als vereinbart.

j) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekanntgewordene Daten, die zu keinem anderen Zweck als zu den Vertragszwecken verwendet werden.

k) Gelieferte Druckdaten stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht.

l) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

m) Zuschriften auf Kennzifferanzeigen, außer bei Stellenangeboten, werden nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefaßt sind.

n) Für Sonderveröffentlichungen und Sonderwerbformen können vom Verlag von der Preisliste abweichende Preise festgelegt werden.